

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 21.01.2019

Einwohnerfragen

Ein Zuhörer erkundigte sich, warum der Veranstaltungskalender in diesem Jahr so spät im Amtsblatt erscheint. Hier sei ein Fehler passiert beantwortete Bürgermeister Taigel die Frage. Der Veranstaltungskalender wurde bei der Vollverteilung des Amtsblattes letzte Woche an alle Haushalte verteilt.

Ein weiterer Bürger erkundigte sich, wo der Sammelplatz für den Baumschnitt dieses Jahr sei. Frau Zagst stellte fest, dass es noch keine Info gäbe, wo der Sammelplatz hinkommen soll. Der Hinweis erscheint nach Klärung im Amtsblatt.

Bekanntgaben

Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung am 14.12.2018

Bürgermeister Taigel gab folgendes bekannt:

Der Gemeinderat hat über die eingegangenen Vorschläge für Ehrungen beraten und beschlossen.

Jahresrückblick 2018 in Zahlen

1. Statistisches

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Einwohnerzahl				
Statistisches Landesamt	Liegt noch nicht vor	2320	2320	2268
Kommunales Rechenzentrum	2326	2323	2332	2272
Anmeldungen	102	126	163	113
Abmeldungen	108	138	106	132

2. Standesamt

	2018	2017	2016	2015
Geburten	23	21	24	15
Eheschließungen	5	6	2	4
Sterbefälle	20	21	14	16

Im Standesamt Kohlberg wurden 5 (12) Eheanmeldungen bearbeitet.

3. Sonstige Verwaltung

	2018	2017	2016	2015
Rentenanträge	36	33	31	27
Personalausweise	215	225	185	179
Reisepässe	95	127	93	86
Kinderreisepässe	49	47	44	31
Bausachen	13	11	20	25
Gewerbeanmeldungen	17	10	19	19
Gewerbeummeldungen	8	5	8	3
Gewerbeabmeldungen	11	18	12	18
Führerscheinanträge	61	62	62	42
Führungszeugnisse	82	86	69	149

4. Finanzen	2018	2017	2016
	Plan	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis
Haushaltsvolumen	6.152.688 €	6.790.072 €	6.157.479 €
Verwaltungshaushalt	5.689.188 €	5.615.995 €	5.280.847 €
Vermögenshaushalt	463.500 €	1.174.076 €	876.632 €
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Verschuldung	1.453.517 €	1.425.848 €	1.205.923 €
Je Einwohner	623 €	620 €	532 €
Bezugsgr.30.06. Vorjahr	(bei 2.290 EW)	(bei 2.268 EW)	(bei 2.268 EW)
Kreditaufnahme	115.000 €	300.000 €	-0- €
Allgemeine Rücklage	494.035 €	1.114.042 €	494.035 €

5. Arbeit des Gemeinderats und der Ausschüsse

Der Gemeinderat trat zu

11 (11) öffentlichen Sitzungen mit 73 (83) Tagesordnungspunkten und
 12 (11) nichtöffentlichen Sitzungen mit 34 (42) Tagesordnungspunkten zusammen.

Weiter fanden statt: 1 (2) Sitzungen des Bauausschusses

1 (1) Sitzung des Haushaltsausschusses

1 (1) Sitzungen des Kindergartenausschusses

Zahlen in Klammer betreffen das Vorjahr

6. Maßnahmen und Themen im Jahr 2018

Schnelleres Internet für Kohlberg,
 Tempolimit 40 km/h im Rahmen des Lärmaktionsplanes,
 Gemeindeentwicklungskonzept als Grundlage für die Ortskernsanierung,
 Kinder- und Jugendforum,
 Altenhilfeplanung „Quartier 2020“,
 geplanter Kunstrasen,
 Entwicklung eines Baugebietes
 Kanalsanierung nach EKVO
 Neue Spielgeräte für den Spielplatz „Hardt“
 Wohnmobilstellplätze
 NKHR-Projektstart

7. Ausblick auf 2019

Gemeindeentwicklungskonzept – Ortskernsanierung
 Aufnahme in ein Sanierungsprogramm
 Kunstrasenplatz
 Baugebiet -Erschließungskonzept
 Kanalsanierungen nach EKVO
 Sanierungskonzept für die Jusihalle
 Umstellung NKHR
 Erweiterung der Kolumbarien auf dem Friedhof
 Maßnahmen aus den Ergebnissen des Kinder- und Jugendforums

Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahlen 2019

Bildung eines Gemeindewahlausschusses und des Wahlvorstandes

Am 26. Mai 2019 finden die nächsten Europa-, Regional-, Kreistags- und Gemeinderatswahlen statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 – 18.00 Uhr. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt in der Reihenfolge: Wahl des Europaparlaments, Wahl der Regionalversammlung, Wahl des Gemeinderates, Wahl des Kreistags. Am Wahlabend wird es nach der Auszählung der Europawahl voraussichtlich nur möglich sein, die Regionalwahl auszuzählen. Die Gemeinderats- und die Kreistagswahl wird am Montagmorgen ermittelt.

Wie bereits bei den letzten Wahlen, schlägt die Verwaltung vor, wieder zwei Wahlbezirke zu bilden. Als Wahlbezirke werden vorgeschlagen:

Wahlbezirk I Rathaus, Sitzungssaal

Wahlbezirk I Rathaus 2.OG Briefwahlvorstand

Wahlbezirk II Feuerwehrhaus, Schulungsraum

Gemeindewahlausschuss/Wahlvorstand (§ 11 und 14 KomWG)

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Es sind sowohl der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses, sein Stellvertreter und die Beisitzer vom Gemeinderat zu wählen. Des Weiteren wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet (Wahlvorsteher, Stellvertreter und mindestens drei Beisitzer). Die Aufgaben eines Wahlvorstandes oder Briefwahlvorstandes können auch vom Gemeindewahlausschuss mit wahrgenommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindewahlausschuss mit den Aufgaben des Wahlvorstandes im Wahlbezirk I zu beauftragen. Als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses bzw. des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk I (Rathaus) wird Herr Bürgermeister Taigel und als Stellvertreter Herr Ulrich Immler vorgeschlagen. Die Beisitzer, Stellvertreter und Hilfskräfte werden noch benannt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl erfolgt in der Zeit vom 04. – 09. Februar 2019. Am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl und endet am 28. März 2019.

Der Gemeinderat hat der Wahlorganisation und der Besetzung des Gemeindewahlausschusses zugestimmt.

Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Neuffen

Mit Schreiben vom 06.12.2018 wurde die Gemeinde Kohlberg gebeten, eine Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Neuffen abzugeben. In diesem werden Maßnahmen zur Minderung der straßenverkehrsbedingten Lärmbelastung festgesetzt. Es handelt sich dabei um eine Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 im Tag- und Nachtzeitraum in der Reutlinger Straße im Bereich von der Einmündung Gaisweg bis Kreisverkehrsplatz Lindenplatz.

Da die Belange der Gemeinde Kohlberg hiervon nicht tangiert sind, bestehen keine Bedenken für die Durchführung der geplanten Maßnahme.

Spendenbericht 2018

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde hat einen jährlichen Spendenbericht an die Rechtsaufsichtsbehörde zu erstellen.

Der Gemeinderat hat der Annahme der Spenden in Höhe von 7.695,88 € im Jahr 2018 einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Spendenbericht dem Landratsamt Esslingen vorzulegen. Bürgermeister Taigel und die Gemeinderäte bedankten sich abschließend nochmals im Namen der Gemeinde bei allen Spendern.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.